



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.10-20

Drucksachen-Nr. XVIII-1812
23.02.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.02.2010
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	16.03.2010

Verkehrssituation Otto-von-Bahrenpark/ Gaswerksgelände Bahrenfeld

Kleine Anfrage von Melanie Schlotzhauer und Stefan Krappa (beide SPD-Fraktion)

Die Umstrukturierung des ehemaligen Gaswerksgeländes in Bahrenfeld ist erfolgreich abgeschlossen worden. Neues Wohnen und vielfältige gewerbliche Nutzungen konnten etabliert werden, ein kleines Einzelhandelszentrum ist entstanden und kann sich dank guter Nachfrage im Wettbewerb behaupten. Die von Politik, Verwaltung und Grundeigentümern damals ausgearbeitete Verkehrskonzeption ist im wesentlichen richtig angelegt, allerdings sind in der täglichen Praxis von Anwohnern einige Probleme beobachtet worden, die einer Lösung zugeführt werden sollten. In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch die Frage, wer die Maßnahmen beauftragen muss und wer für die daraus entstehenden Kosten aufzukommen hat.

Wir fragen den Bezirksamtsleiter:

An der Ecke Bornkampsweg/ Bahrenfelder Chaussee beobachten Anwohner fast täglich Beinahe-Unfälle mit „Personenschaden“. Die Ursache sind rechts abbiegende PKWs und v.a. LKWs, die sich noch auf dem Überweg befinden oder sogar gerade erst im Begriff sind, diesen zu befahren, während Fahrradfahrer und Fußgänger bereits ein grünes Signal haben, wenn sie in Richtung Bahrenfelder Steindamm (Hypovereinsbank) fahren/gehen. Die Zeit zwischen dem roten Signal für die rechts abbiegenden Fahrzeuge und dem grünen Signal für die Fahrradfahrer beträgt ca. 1 Sekunde bzw. ca. 3 Sekunden bis zum grünen Signal für die Fußgänger.

1. Sind dem Bezirksamt darüber Beschwerden bekannt?
2. Ist der Bezirksamtsleiter der Auffassung, dass die Zwischenzeiten ausreichend sind?
3. Würde eine Änderung der Ampelschaltung zu weiteren Problemen im Verkehrsfluss führen?

Bürger haben sich darüber beschwert, dass die Querungen über den Kreisel für Fußgänger zwischen Apotheke und Geschäften problematisch sind, da man erst auf die Straße gehen muss, um zu sehen ob sie frei ist. Für Kinder ist diese Situation brandgefährlich, zumal an keiner Stelle ein Zebrastreifen existiert.

4. Teilt das Bezirksamt die Auffassung der Bürger, dass die Verkehrssicherheit größer würde, wenn der Bürgersteig im westlichen Wendekreis bis zur Apotheke verlängert wird, da Fußgänger nicht mehr auf die Straße laufen müssten und die Straße enger würde
5. Sollte der westliche Wendekreis offizieller Kreisverkehr mit Schildern und einer verengten Straße werden, damit falsches Befahren erschwert wird?
6. Teilt das Bezirksamt die Auffassung der Bürger, dass schlecht einsehbare Ecken am Kreisel durch die Versetzung der Mülltonnen / Hecke übersichtlicher gestaltet und damit verkehrssicherer werden?
7. Sofern die von den Bürgern gewünschten baulichen und verkehrslenkenden Maßnahmen vorgenommen werden:
 - 7.1 Wer ist dafür verantwortlich, Änderungen in Auftrag zu geben?
 - 7.2 Wer finanziert diese Umbauten?
 - 7.3 Gibt es im städtebaulichen Vertrag zwischen Bezirksamt und Investor/ Grundeigentümer zur Erschließung und Verkehrslenkung Aussagen darüber, ob es Nachbesserungen geben kann und wer für die Kosten aufkommt? Wenn ja, sind die unter 1 bis 5 genannten Punkte damit realisierbar auf Kosten des Eigentümers?

Tempo-30 in der Straße „Beim Alten Gaswerk“. Bei dieser Straße handelt es sich um einen Zubringer zum Hotel „Gastwerk“. Sie wird aber auch gern von Besuchern des Fitnessstudios und anderen als Zu- und Durchfahrt über und auf das Gaswerksgelände genutzt. Auf der Straße darf 50 km/h gefahren werden, obwohl dort die Sicht durch parkende Autos etc. eingeschränkt ist. Im Kreisbereich befindet sich ein Kinderspielplatz. Eine Überquerung ist lediglich im Bereich Bahrenfelder Steindamm und „Beim Alten Gaswerk“ ohne Sichtbehinderung möglich.

8. Wer wäre dafür verantwortlich, die Straße in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln? Warum wurde die Straße nicht vom Bezirksamt Altona als Tempo-30-Zone angemeldet?
9. Wie beurteilt der Bezirksamtsleiter die Gefährdung durch zu schnell fahrende Autos in dieser Straße?

Rückbau von Parkplätzen am Gaswerkssee.

Im vergangenen Jahr wurden neben dem Gaswerkssee weitere Parkplätze gebaut. Sie verkleinern das Parkgelände und verhindern auch hier wieder das Überqueren der Fahrbahn zwischen See und Turm. Bewohner beschwerten sich, dass es auf der gesamten Seite bei vollen Parkbuchten kein Durchkommen mit Kinderwagen etc. gibt. Auch eine Sichtfreiheit gibt es seit dem Bau der Parkplätze nicht mehr.

10. Wer hat den Bau der Parkplätze zu verantworten? Wurden diese mit Genehmigung des Bezirksamtes gebaut? Ist die Eigentümergemeinschaft oder der Verwalter der anliegenden Wohnungen über den Umbau informiert worden?
11. Welcher bezirkliche Ausschuss hat sich mit diesem Thema befasst?
12. Hält der Bezirksamtsleiter die Situation dort für Familien und Kinder für sicher?

13. Wenn der Grünausschuss den Rückbau beschlossen hat, dann mit welcher Begründung?
14. Wenn der Rückbau beschlossen wurde, warum wurde er nicht umgesetzt?
15. Welche Fachbehörden wurden mit dem Thema wann durch wen betraut? Warum?
16. Wenn der Rückbau nun doch nicht erfolgt, warum nicht? Wie wurde die betroffene Eigentümergemeinschaft oder ihr Verwalter vom Bezirksamt informiert? Wenn sie nicht informiert wurde, warum nicht?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Dem Bezirksamt liegen keine Beschwerden hierzu vor.

Zu Frage 2.:

Die Prüfung und ggf. Änderung von Schaltzeiten liegt in der Zuständigkeit der Behörde für Inneres (BfI) sowie des Landesbetriebes für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). Die Zwischenzeiten müssen den Vorgaben der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) entsprechen.

Zu Frage 3.:

Obwohl die Schaltungen der Lichtsignalanlagen vom LSBG zu steuern sind, ist auch dem Bezirksamt die Problematik der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlagen im Straßenzug der B 431 bekannt. Die Lichtsignalanlagen sind bestmöglich aufeinander abgestimmt. Veränderungen im Bereich der Zwischenzeiten, die über die Vorgaben der RiLSA hinausgehen, würden die Leistungsfähigkeit der Anlage und als Folge auch die des Straßenzuges erheblich mindern.

Zu Frage 4.:

Der derzeitige Zuschnitt der öffentlichen Straßenverkehrsfläche entspricht der Bebauungsplanausweisung Bahrenfeld 17. Eine Verlängerung des öffentlichen Fußweges bis zur Apotheke ist nicht möglich, da es sich bei dem anschließenden Bereich um eine planungsrechtlich festgesetzte Privatfläche handelt.

Zu Frage 5.:

Hier handelt es sich um eine Wendeanlage. Die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 222 ist rechtlich ausreichend. Für die Prüfung und Anordnung einer zusätzlichen Beschilderung ist die BfI zuständig. Eine entsprechende Prüfbitte an die BfI wäre durch den Verkehrsausschuss zu veranlassen.

Zu Frage 6.:

Die Mülltonnen und Hecke stehen auf Privatgrund. Eine Versetzung liegt somit nicht in der Entscheidungsbefugnis des Bezirksamtes. Das Bezirksamt kann jedoch eine entsprechende Anregung an den Grundeigentümer richten.

Zu Frage 7.1:

Für den Bereich Ecke Bornkampsweg/Bahrenfelder Chaussee sind die BfI und das LSBG für Änderungen verantwortlich.

Die Paul-Dessau-Straße befindet sich zurzeit in privatem Besitz, sodass der Grundeigentümer verantwortlich ist. Bei dieser Straße handelt es sich um eine dem öffentlichem Verkehr gewidmete, öffentlich genutzte Privatfläche im Sinne des § 25 Hamburgischen Wegegesetz (HWG). Diese Fläche soll in den nächsten Monaten in das Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg übergehen.

Zu Frage 7.2:

Der jeweilige Grundeigentümer.

Zu Frage 7.3:

Nein.

Zu Frage 8.:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung müsste im Einvernehmen mit dem Bezirksamt durch die BfI angeordnet werden.

Nach Aussage des zuständigen Polizeikommissariats gibt es in dieser Straße jedoch keinen Zonencharakter für eine Tempo-30-Zone, da es sich lediglich um eine kurze Stichstraße mit Wendehammer handelt. Die Anforderungen nach § 45 STVO, die für eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung vorliegen müssen, werden in diesem Fall nicht erfüllt, da in dieser Straße Tempo 50 in der Regel nicht möglich ist.

Zu Frage 9.:

Dem Bezirksamt und dem zuständigen Polizeikommissariat sind keine Auffälligkeiten bekannt.

Zu Fragen 10. und 16.:

Die Bauherren des Parks sind für den Bau der Parkplätze verantwortlich.

Die Stellplatzanlage wurde zwischenzeitlich nachträglich genehmigt. Ein Mitglied der Eigentümergemeinschaft des Parks hatte das Bezirksamt über die Bautätigkeit informiert.

Der gesamte Park ist in Privatbesitz. Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag. Alle Stellplätze sind für die Nutzer und deren Besucher bzw. Kunden errichtet worden. Die bauliche Maßnahme wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und dem Bezirksamt als geringfügig eingestuft. Eine Änderung oder Anpassung des städtebaulichen Vertrages war nicht erforderlich.

Zu Fragen 11., 13. und 14.:

Die Ausschussbefassung handelt in der Sphäre der Bezirksversammlung.

Zu Frage 12.:

Bei dem in der Fragestellung beschriebenen Bereich handelt es sich um öffentlich genutztes Privatgelände. Da westlich der neu angelegten, zwar schon "wild genutzten" Kfz-Stellplätze ein ausreichend breiter Weg für Fußgänger verbleibt, sieht das Bezirksamt keine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Im Übrigen obliegt die Gewährleistung der Verkehrssicherheit dem Grundeigentümer.

Zu Frage 15.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10. verwiesen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen